

**Behörde für Inneres**

Polizei

Polizeibezirk Mitte

2 Hamburg 36, Hohe Bleichen 19

.....  
(Dienststelle)

Anl. 4 zum Protokoll vom 16.12.1975  
Anlage

Hamburg, den 5. DEZ. 1975

NA: 9.05.6577

Post: 4111 6577

3449 5186

Frau

~~Herrn~~

POM'in Katharina Boehme

WP St. Georg

(Dienststelle)

Betr.: Aussagegenehmigung

Für Ihre Vernehmung als Zeuge in der Sache gegen

Baader.u.a.. vor dem Oberlandesgericht  
Stuttgart

..... (Gericht)

Az. 2 StE (OLG Stgt) 1/74

wird Ihnen hiermit Aussagegenehmigung erteilt.

Die Genehmigung zur Aussage als Zeuge beschränkt sich auf tatsächliche Bekundungen. Sie umfaßt nicht Äußerungen, die zu den Aufgaben eines Sachverständigen gehören, wie z.B. die Abgabe von Werturteilen sowie die Beantwortung von Rechtsfragen.

Hinsichtlich der Nennung Ihres persönlichen Wohnsitzes ist die Aussagegenehmigung dahin eingeschränkt, daß Sie als Wohnsitz bzw. Anschrift nur Ihre Polizeidienststelle anzugeben haben.

Die Aussagegenehmigung gilt ferner nicht für:

- innerpolizeiliche Angelegenheiten, wie Planungen, Befehle, Einsatz-, Ausrüstungs-, personelle Fragen;
- den Verlauf strafrechtlicher Untersuchungen durch die Polizei bezüglich kriminaltaktischer und -technischer Maßnahmen;
- die Namen von Vertrauenspersonen oder Informanten, die nicht genannt werden wollen oder sollen.

  
(Unterschrift)

(Giese)

Leitender Polizeidirektor